



# 2010

## LKA BW

### Korruptionskriminalität

JAHRESBERICHT 2010



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT



# IMPRESSUM

## KORRUPTIONSKRIMINALITÄT

### JAHRESBERICHT 2010

#### HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
Taubenheimstraße 85  
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0  
Fax 0711 5401-3355  
E-Mail [stuttgart.lka@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka@polizei.bwl.de)  
Internet [www.lka-bw.de](http://www.lka-bw.de)

© LKA BW, 2011

*Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.*

*Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.*

*Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.*





*Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.*

*Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.*

*Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.*

# KORRUPTIONSKRIMINALITÄT



	2009	2010	
<b>KORRUPTIONSKRIMINALITÄT GESAMT</b>	<b>204</b>	<b>131</b>	
VORTEILSANNAHME/-GEWÄHRUNG	99	23	
BESTECHUNG/BESTECHLICHKEIT	28	34	
BESTECHUNG/BESTECHLICHKEIT IM GESCHÄFTLICHEN VERKEHR	77	74	

# INHALT

<b>1</b>	<b>ANALYSEDARSTELLUNG</b>	<b>5</b>
	Polizeiliche Kriminalstatistik	5
	Sondermeldedienst Korruption	6
<b>2</b>	<b>HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN/GETROFFENE MASSNAHMEN</b>	<b>8</b>
	Getroffene Maßnahmen	8
	Handlungsempfehlungen	8
	Präventionshinweise	9
<b>3</b>	<b>ANLAGEN</b>	<b>10</b>
	Ansprechpartner	23

## 1 ANALYSEDARSTELLUNG

### POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

Die Korruptionsdelikte weisen 2010 im Fünf-Jahresvergleich die niedrigsten Fallzahlen aus. Mit 131 (204)<sup>1</sup> Fällen wurden 73 Straftaten weniger registriert als im Vorjahr. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang bei den Fallzahlen der Vorteilsgewährung von 81 auf acht Delikte. Diese Entwicklung ist vor allem auf ein Sammelverfahren des Polizeipräsidiums Stuttgart im Jahr 2009 mit 72 Fällen der Vorteilsgewährung zurückzuführen. Dies wirkt sich auch auf die Anzahl der Tatverdächtigen aus, die von 22 auf acht zurück gingen.

Bei der Bestechung/Bestechlichkeit ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme auf 34 (28) Fälle zu registrieren. Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen blieb mit 39 unverändert. Die Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr weist dagegen erneut einen Rückgang der Fallzahlen auf 74 (77) Straftaten aus. Dabei wurden 88 (89) Tatverdächtige registriert. Trotz dieser Rückgänge dominiert dieser Deliktsbereich auch im Berichtsjahr das Feld der Korruptionsstraftaten.

Das vom Bundeskabinett mit dem Konjunkturpaket II für den Zeitraum von zwei Jahren zum 27.01.2009 eingeführte „beschleunigte Vergabeverfahren“ hat bisher keine erkennbar negativen Auswirkungen auf die Korruptionskriminalität.

<sup>1</sup> Vorjahreszahlen in Klammern

# ANALYSE DARSTELLUNG

## SONDERMELDEDIENST KORRUPTION

Im Rahmen des Sondermeldedienstes (SMD) Korruption wurden im Berichtsjahr 44 (49) Neuverfahren gemeldet. Davon sind 33 (39) Verfahren der strukturellen und elf (zehn) der situativen Korruption zuzurechnen. Ein deutlicher Rückgang ist bei den Einzelstraftaten festzustellen. Die Ermittlungen bezogen sich auf 68 (204) Kerndelikte (Definition siehe Anlage) und 16 (150) Begleitdelikte. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtszeitraum keine komplexen Korruptionssachverhalte angezeigt und ermittelt wurden.

Bei den Fällen struktureller Korruption sind 40 (134) Delikte der Amtsträgerkorruption zuzuordnen und 17 (56) Delikte der Wirtschaftskorruption. In fünf Fällen der situativen Korruption wurden Polizeibeamten Zuwendungen angeboten, sofern sie von der Durchführung strafprozessualer Maßnahmen Abstand nehmen würden.

Überwiegendes Ziel korruptiver Handlungen war die Erlangung öffentlicher bzw. privatwirtschaftlicher Aufträge. Um dennoch ein ordnungsgemäßes Bieterverfahren vorzutäuschen, wurden unter den Beteiligten Preisabsprachen getroffen und sog. Schutzangebote abgegeben. So war gewährleistet, dass der vereinbarte Bieter den Zuschlag erhielt.

Die geldwerten Vorteile der Nehmer gingen auf ca. 2,8 Mio. Euro (15 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr erheblich zurück. Die wesentliche Ursache liegt in einem Ermittlungsverfahren des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (LKA BW), das im Vorjahr mit ca. 12 Mio. Euro zu Buche schlug. Bei den gemeldeten Verfahren wurden lediglich in vier (14) Fällen Provisionszahlungen und in elf (30) Fällen Sachzuwendungen festgestellt. Eine Mitursache ist in dem Rückgang der tatbereiten Nehmer auf 39 (113) zu sehen.

Die Höhe der geldwerten Vorteile auf Seiten der Geber lag im Berichtsjahr mit ca. 2,3 Mio. Euro (4 Mio. Euro) deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Anzahl der Geber stieg hingegen leicht auf 72 (64). Diese gegenläufige Entwicklung kann mit der Dauer der korruptiven Verbindung in Zusammenhang gebracht werden. In der überwiegenden Anzahl der Fälle struktureller Korruption ist festzustellen, dass die Summe geldwerten Vorteils mit der Dauer der korruptiven Verbindung steigt. Im Berichtsjahr lag diese überwiegend zwischen ein und zwei Jahren, im Vorjahr umfasste dieser Zeitraum noch drei bis zehn Jahre.

Sowohl bei den Gebern als auch bei den Nehmern agierten mehrheitlich deutsche Staatsangehörige. Die tatbeteiligten Nehmer und Geber sind jeweils der Leitungsebene in Unternehmen und Ämtern zuzuordnen.

In sechs Fällen wurden Amtsträgern unterschiedlicher Behörden Geldzuwendungen in vierstelliger Höhe angeboten, wenn sie zu Gunsten der Geber tätig würden. In allen Fällen wurden die anschließenden Amtshandlungen ordnungsgemäß vorgenommen.

Hinweise auf Korruptionstraftaten konnten in elf (drei) Verfahren aus dem persönlichen Umfeld des Nehmers und in drei (einem) Verfahren aus dem persönlichen Umfeld des Gebers erlangt werden. Vier Hinweisgeber nutzten das anonyme Hinweissystem Business Keeper Monitoring System (BKMS) beim Landeskriminalamt Niedersachsen. Über die vom Hinweisgeber mittels BKMS eingerichtete Kommunikationsmöglichkeit gelang es, drei zunächst anonyme Personen zur Preisgabe ihrer Identität zu bewegen.

In sieben (19) Fällen wurden Ermittlungsverfahren durch die Mitteilungen von anderen Behörden eingeleitet. Durch Betriebsprüfungen der Finanzämter wurden sieben Fälle aufgedeckt, wobei insbesondere Scheinrechnungen festgestellt wurden.

Ermittlungsverfahren der situativen Korruption wurden vermehrt von Dienststellen der Schutzpolizei bearbeitet.

# MASSNAHMEN

## 2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN/GETROFFENE MASSNAHMEN

### GETROFFENE MASSNAHMEN

2011 wird das LKA BW in Kooperation mit der Akademie der Polizei erstmals ein Fortbildungsseminar für die „Ansprechpartner Korruption“ der Polizeidienststellen anbieten.

Bei der Realisierung des Verkehrs- und Städtebauprojektes „Stuttgart 21“ werden die Verantwortlichen der Deutschen Bahn AG durch das Polizeipräsidium Stuttgart und das LKA BW bei Maßnahmen zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung unterstützt. In einem ersten Sondierungsgespräch wurden mit den Verantwortlichen strategische Ansätze und Maßnahmen der Prävention erörtert.

Seit ca. einem Jahr hat das Innenministerium Baden-Württemberg für seine Mitarbeiter und die nachgeordneten Behörden einen Vertrauensanwalt benannt. Er kann Hinweise auf Korruptionssachverhalte aus dem Bereich des Innenressorts vertraulich entgegennehmen.

Bislang wurden von ihm acht gemeldete Sachverhalte nach Prüfung der Verdachtslage an das Innenministerium weitergeleitet. In zwei Fällen wurde die zuständige Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

### HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Das LKA BW sieht in der Einführung eines anonymen elektronischen Hinweisaufnahmesystems in Baden-Württemberg nach wie vor eine Möglichkeit, fundierte Hinweise auf Korruptionssachverhalte zu erlangen und dadurch das vermutete Dunkelfeld aufzuhellen.



## **PRÄVENTIONSHINWEISE**

Auch im Jahr 2010 wurde wieder eine Vielzahl von Vorträgen zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Die Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung (KGK) verfügt über eine Homepage im Internet, auf der neben Berichten der KGK auch regelmäßig Hinweise zur Korruptionsprävention eingestellt sind:

[www.lka-bw.de/lka/seiten/kgk.aspx](http://www.lka-bw.de/lka/seiten/kgk.aspx)

# ANLAGEN

**3 ANLAGEN****BERICHTSGRUNDLAGE**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind lediglich die Kerndelikte der Korruptionskriminalität explizit erfasst. Die Begleitdelikte werden unter der jeweiligen Deliktgruppe ausgewiesen. Die Entwicklung der Korruptionskriminalität kann hieraus nicht direkt abgeleitet werden. Der Jahresbericht wurde im Wesentlichen auf Basis der Daten des Nachrichtenaustausches bei Korruptionsdelikten<sup>2</sup> analog den entsprechenden Richtlinien des BKA<sup>3</sup> erstellt. Die Polizeidienststellen melden hierbei anhand eines bundesweit einheitlichen Rasters zeitnah den LKÄ den Eingang der Verfahren. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt eine Lagefortschreibung.

**DEFINITION**

Eine kriminologisch präzise Begriffsbestimmung bzw. eine Legaldefinition hat das Deliktsfeld der Korruption bislang nicht erfahren. Grundlegend sind innerhalb der Gesamthematik die Kerndelikte von den Begleitdelikten zu unterscheiden.

Zu den Kerndelikten werden folgende Straftatbestände gezählt:

-	Wählerbestechung	(§ 108b StGB)
-	Abgeordnetenbestechung	(§ 108e StGB)
-	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	(§ 299 StGB)
-	Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	(§ 300 StGB)
-	Vorteilsannahme	(§ 331 StGB)
-	Bestechlichkeit	(§ 332 StGB)
-	Vorteilsgewährung	(§ 333 StGB)
-	Bestechung	(§ 334 StGB)
-	Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung	(§ 335 StGB)
-	Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr	(EUBestG; IntBestG)

Den Begleitdelikten werden zugerechnet:

-	Strafvereitelung im Amt	(§ 258a StGB)
-	Unterlassung von Diensthandlungen	(§ 336 StGB)
-	Rechtsbeugung	(§ 339 StGB)
-	Falschbeurkundung im Amt	(§ 348 StGB)
-	Verletzung des Dienstgeheimnisses	(§ 353b StGB)
-	Submissionsbetrug	(§ 298 StGB)

<sup>2</sup> Beschlüsse der AG Kripo sowie des AK II und der IMK aus 1998

<sup>3</sup> BKA Sonderausgabe Nr. 97/2004

## ANLAGEN

- Betrug (§ 263 StGB)
- Untreue (§ 266 StGB)
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB)
- Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (§ 17 UWG)

Phänomenologisch wird zwischen situativer und struktureller Korruption unterschieden. Bei der situativen Korruption liegt bei Geber und Nehmer ein spontaner Willensentschluss vor. Die strukturelle Tatbegehung ist dagegen durch eine längerfristig angelegte korruptive Beziehung und geplante Tathandlungen gekennzeichnet. Oft werden ‚Provisionen‘ als Beraterhonorar getarnt und auf das Konto von Angehörigen des Nehmers überwiesen.

### VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG DER PKS 2009/2010 – ERFASSTE FÄLLE

Vergleichende Gegenüberstellung der PKS 2009/2010				
Erfasste Fälle	Fallzahlen		Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2009	2010	Nom.	Trend
Vorteilsannahme	18	15	-3	↘
Vorteilsgewährung	81	8	-73	↘
Bestechlichkeit	9	11	+2	↗
Bestechung	17	22	+5	↗
gew./Bande § 335(2) Nr. 3	1	1	0	→
Sonst. bes. schw. Fälle § 335	1	0	-1	↘
Bestechlichkeit/Bestechung § 299	69	67	-2	↘
gem. § 299(3) StGB	4	1	-3	↘
Vorteil großen Ausmaßes	0	0	0	→
gew./Bande	4	6	+2	↗

### VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG DER PKS 2009/2010 – ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE

Vergleichende Gegenüberstellung der PKS 2009/2010				
Ermittelte Tatverdächtige	Anzahl Tatverdächtige		Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2009	2010	Nom.	Trend
Vorteilsannahme	17	15	-2	↘
Vorteilsgewährung	30	8	-22	↘
Bestechlichkeit	10	9	-1	↘
Bestechung	25	29	+4	↗
gew./Bande § 335(2) Nr.3	2	1	-1	↘
Sonst. bes. schw. Fälle § 335	2	0	-2	↘
Bestechlichkeit/Bestechung § 299	77	77	0	→
gem. § 299(3) StGB	5	1	-4	↘
Vorteil großen Ausmaßes	0	0	0	→
gew./Bande	7	10	+3	↗

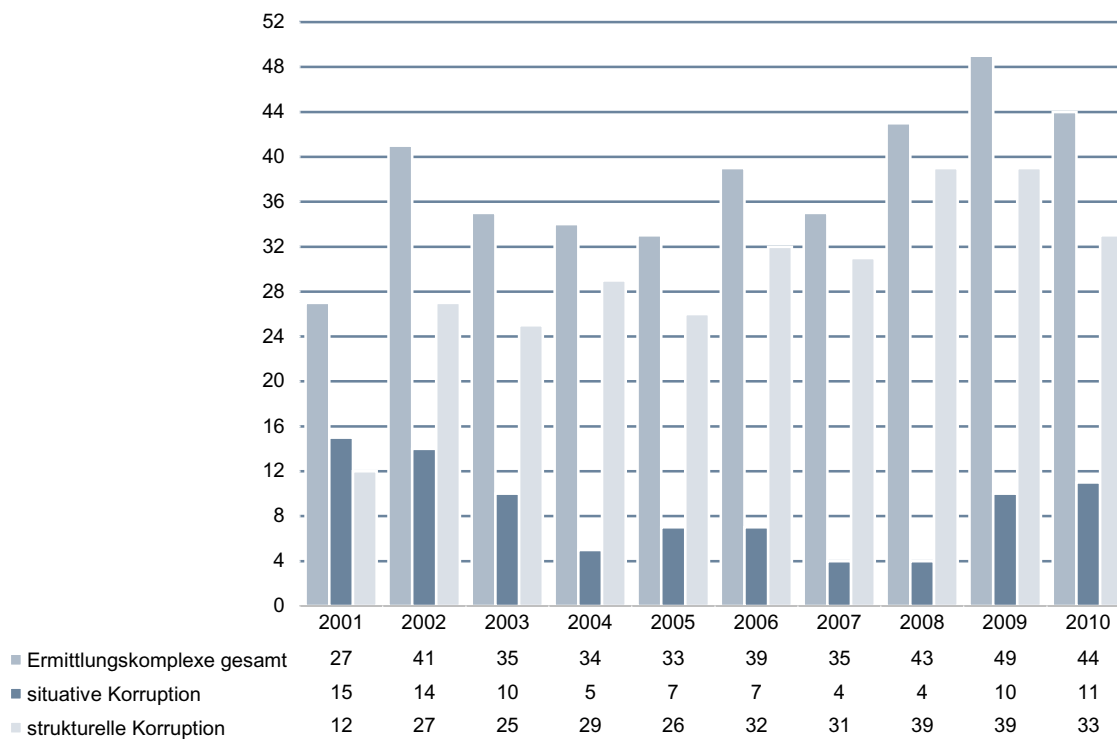
## KERN- UND BEGLEITDELIKTE INNERHALB DER VERFAHRENSKOMPLEXE LT. SMD

Berichtsjahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ermittlungskomplexe	27	41	35	34	33	39	35	43	49	44
Kerndelikte	254	986	67	696	120	994	576	1.193	203	68
Begleitdelikte	20	221	16	1.677	256	357	168	376	150	16

## GEGENÜBERSTELLUNG DELIKTSZAHLEN SONDERMELDEDIENST/PKS

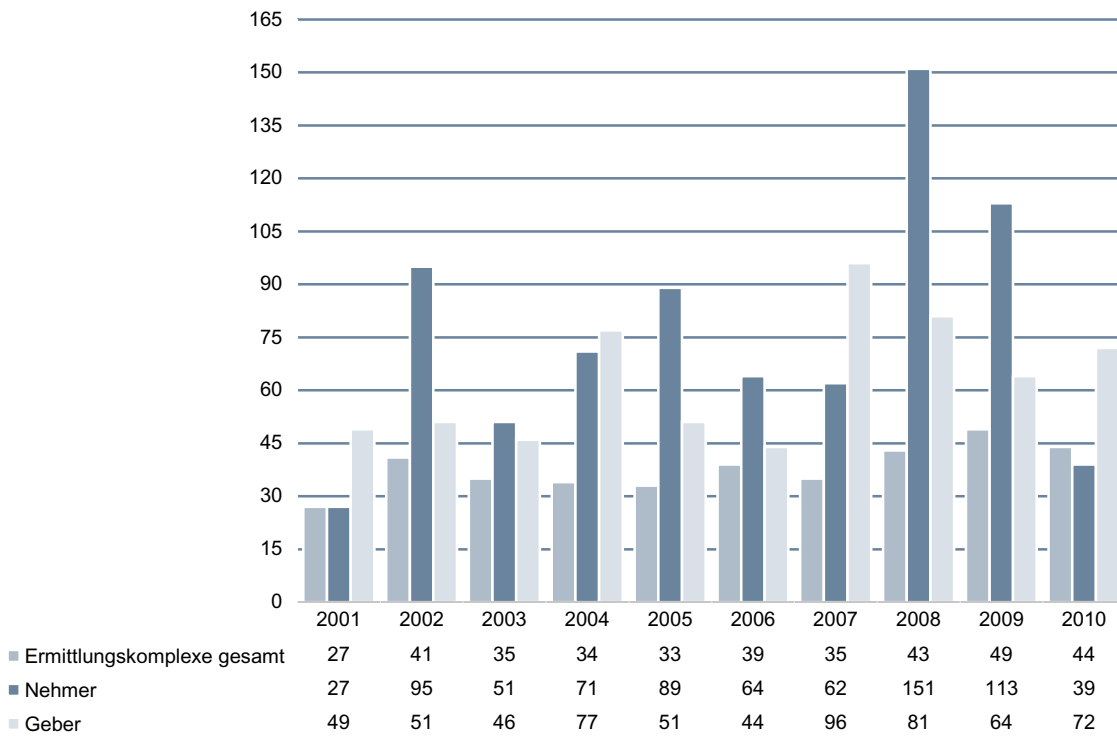
Berichtsjahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Sondermeldedienst	254	986	67	696	120	994	576	1.193	203	68
PKS	593	242	222	143	217	320	273	162	204	131

## VERTEILUNG SITUATIVE/STRUKTURELLE KORRUPTION LT. SMD



# ANLAGEN

**GEGENÜBERSTELLUNG GEBER/NEHMER LT. SMD**



## BUNDESLAGEBILD KORRUPTION – ERHEBUNGSBOGEN 2010

Lagedaten		
<b>1. Verfahren</b>	<b>Anzahl der Korruptionsverfahren, davon</b>	<b>44</b>
	situative Korruption	11
	strukturelle Korruption	33
	<b>Anzahl der Korruptionsstraftaten, davon</b>	
	§ 331 StGB - Vorteilsnahme	4
	§ 332 StGB - Bestechlichkeit	15
	§ 333 StGB - Vorteilsgewährung	10
	§ 334 StGB - Bestechung	21
	§ 335 StGB - besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung	0
	§ 299 StGB - Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	15
<b>2. Straftaten</b>	darin enthalten: § 299 Abs. 3 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im ausländischen Wettbewerb	2
	§ 300 StGB - bes. schw. Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	3
	§ 108b StGB - Wählerbestechung	0
	§ 108e StGB - Abgeordnetenbestechung	0
	EUBestG	0
	IntBestG	0
	<b>Sonstige Straftaten („Begleitdelikte“)</b>	<b>16</b>
<b>3. Zielbereiche der Korruption</b>	<b>Beeinflussung der Verwaltung</b>	
	Vergabe öffentlicher Aufträge, davon	11
	- + Bauvorhaben	4
	- + Beschaffung	3
	- + sonstige Auftragsart	4
	Dienstleistungen (behördliche Genehmigungen etc.)	4
	Sonstiges Verwaltungshandeln	9
	<b>Strafverfolgung und Justizbehörden, davon</b>	<b>11</b>
	Polizei	5
	Justiz	4
	Justizvollzugsanstalt	0
	Zoll	0
	sonstige Behörden	2
	<b>Politik</b>	<b>0</b>
	<b>Wirtschaft</b>	<b>15</b>
<b>4. Tatverdächtige – Nehmer</b>	<b>Gesamtzahl der tatbereiten Nehmer</b>	<b>39</b>
	<b>Anzahl der Amtsträger bei den tatbereiten Nehmer</b>	<b>24</b>
	<b>Staatsangehörigkeit der tatbereiten Nehmer</b>	
	deutsch	32
	Sonstige	4
	nicht bekannt	3

# ANLAGEN

<b>Tätigkeitsbereich der tatbereiten Nehmer</b>		
Arbeitsamt		0
Ausländerbehörde		0
Baubehörde		3
Finanzbehörde		1
Gesundheitswesen		0
Ingenieurbüro		1
Justiz		2
Justizvollzugsanstalt		0
Kommunalbehörde		10
Polizei		0
Sozialamt		0
Technische Überwachung (z. B. TÜV)		0
Universität/Bildungseinrichtung		1
Verkehrsbetriebe		0
Wasserver- oder -entsorgungsbetrieb		5
Private Firma/Betrieb		15
<b>Funktion der tatbereiten Nehmer</b>		
Leitung		23
Sachbearbeiter		12
Bürgermeister		2
nicht bekannt		6
<b>Dauer der Aufgabenwahrnehmung der tatbereiten Nehmer</b>		
bis 1 Jahr		4
1 bis 2 Jahre		7
3 bis 5 Jahre		11
6 bis 10 Jahre		1
mehr als 10 Jahre		2
nicht bekannt		9
<b>Erlangte Vorteile der tatbereiten Nehmer</b>		
Arbeits-/Dienstleistungen		0
Bargeld		22
Bewirtung/Feiern		0
Bordellbesuche		0
Nebentätigkeit		0
Rabatte		0
Reisen/Urlaub		2
Sachzuwendungen		11
Teilnahme an Veranstaltungen		0
Provisionszahlung		4
nicht bekannt		4
<b>Monetärer Wert der Vorteile auf Nehmerseite</b>		<b>2.749.344</b>
<b>5. Tatverdächtige – Geber</b>	<b>Gesamtzahl der tatbereiten Geber</b>	<b>72</b>
	<b>Staatsangehörigkeit der tatbereiten Geber</b>	
	deutsch	45



Sonstige	13
nicht bekannt	6
<b>Branchenzugehörigkeit der tatbereiten Geber</b>	
Automobil	1
Banken/Finanzen	0
Bau	4
Chemie und Grundstoffe	0
Dienstleistungsgewerbe	11
Entsorgung	0
Handel	2
Handwerk	17
Hotel und Gastronomie	1
Konsumgüter	0
Landwirtschaft	0
Maschinenbau	15
Medien	0
Nahrung/Genussmittel	0
Pharma/Gesundheit	1
Rüstung	1
Technologie (z. B. Software)	0
Telekommunikation	0
Transport und Logistik	8
Versicherungen	2
Straftäter	3
Privatperson	1
Sonstige	7
Sonstige	0
nicht bekannt	5
<b>Funktion der tatbereiten Geber</b>	
Firmeninhaber	16
Geschäftsführer	22
Leitender Angestellter	11
Angestellter	13
Straftäter	3
Privatperson	5
Sonstige	1
Unbekannt	3
<b>Dauer der korruptiven Verbindung zwischen tatbereitem Geber und Nehmer</b>	
bis 1 Monat (= i. d. R. situativ)	13
2 bis 11 Monate	4
1 bis 2 Jahre	11
3 bis 5 Jahre	3
6 bis 10 Jahre	3
mehr als 10 Jahre	1
nicht bekannt	20

# ANLAGEN

<b>Erlangte Vorteile der tatbereiten Geber</b>		
	Erlangung von Aufträgen	23
	sonstige Wettbewerbsvorteile	2
	Bezahlung fingierter/gefälschter Rechnungen	1
	Aufenthalts-/Arbeitslaubnisse	0
	Erlangung interner Informationen	3
	Beeinflussung der Strafverfolgung	5
	Erlangung behördlicher Genehmigungen	16
	Absatz von Medikamenten	0
	Gebührenersparnis	0
	Sonstiges	4
	<b>Monetärer Wert der Vorteile auf Geberseite</b>	<b>2.367.366</b>
<b>6. Sonstige Tatverdächtige</b>	Wie viele sonstige Tatverdächtige wurden festgestellt?	0
<b>7. Schaden</b>	Höhe des Gesamtschadens	3.270.907
	In wie vielen Verfahren konnte ein Schaden ermittelt werden?	5
<b>8. Allgemeine Angaben</b>	<b>Sachbearbeitende Dienststelle</b>	
	Korruptionsdienststelle	8
	WiKri-Dienststelle	25
	OK-Dienststelle	6
	Sonderkommission/Ermittlungsgruppe	0
	Sonstige Dienststelle	4
	<b>Verfahrensursprung</b>	
	<b>Intern (von Amts wegen)</b>	<b>9</b>
	<b>Extern, davon</b>	<b>38</b>
	betroffene Stelle	4
	andere Behörde	7
	nicht tatbereiter Nehmer	7
	tatbereiter Nehmer	2
	persönliches Umfeld Nehmer	11
	nicht tatbereiter Geber	1
	tatbereiter Geber	1
	persönliches Umfeld Geber	3
	Hinweisgeber	1
	anonymer Hinweisgeber	1
	sonstige Personen	0
	<b>Vefahrensdaten</b>	
	Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2009 abgeschlossen?	22
	Wie viele Verfahren sind noch nicht abgeschlossen?	22
	Wie viele Maßnahmen gemäß § 100a StPO wurden im Jahr 2010 durchgeführt?	2

**KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX (CPI)****MEHRJAHRESVERGLEICH DES KORRUPTIONSWAHRNEHMUNGSINDEX – AUSZÜGE – (CPI)**

von Transparency International (TI).

Der CPI listet Länder nach dem Grad der im öffentlichen Sektor – bei Beamten und Politikern – wahrgenommenen Korruption auf. Die vollständigen Tabellen sind im Internet unter dem Link <http://www.transparency.de/korruptionsindices.382.0.html> einsehbar.

Rang	Land	CPI 2010 Punktwert	Rang	Land	CPI 2009 Punktwert
1	Dänemark	9,3	1	Neuseeland	9,4
1	Neuseeland	9,3	2	Dänemark	9,3
1	Singapur	9,3	3	Singapur	9,2
4	Finnland	9,2	3	Schweden	9,2
4	Schweden	9,2	5	Schweiz	9,0
6	Kanada	8,9	6	Finnland	8,9
7	Niederlande	8,8	6	Niederlande	8,9
8	Australien	8,7	8	Australien	8,7
8	Schweiz	8,7	8	Kanada	8,7
10	Norwegen	8,6	8	Island	8,7
11	Island	8,5	11	Norwegen	8,6
11	Luxemburg	8,5	12	Hongkong	8,2
13	Hongkong	8,4	12	Luxemburg	8,2
14	Irland	8,0	<b>14</b>	<b>Deutschland</b>	<b>8,0</b>
15	Österreich	7,9	14	Irland	8,0
<b>15</b>	<b>Deutschland</b>	<b>7,9</b>	16	Österreich	7,9
17	Barbados	7,8	17	Japan	7,7
17	Japan	7,8	17	Großbritannien	7,7
19	Katar	7,7	19	USA	7,5
20	Großbritannien	7,6	20	Barbados	7,4
21	Chile	7,2	21	Belgien	7,1
22	Belgien	7,1	22	Katar	7,0
22	USA	7,1	22	St. Lucia	7,0
24	Uruguay	6,9	24	Frankreich	6,9
25	Frankreich	6,8	25	Chile	6,7
...	...	...	...	...	...
...	...	...	...	...	...
...	...	...	...	...	...
169	Äquatorialguinea	1,9	168	Haiti	1,8
170	Burundi	1,8	168	Iran	1,8
171	Tschad	1,7	168	Turkmenistan	1,8
172	Sudan	1,6	174	Usbekistan	1,7
172	Turkmenistan	1,6	175	Tschad	1,6
172	Usbekistan	1,6	176	Irak	1,5
175	Irak	1,5	176	Sudan	1,5
176	Afghanistan	1,4	178	Myanmar	1,4
176	Myanmar	1,4	179	Afghanistan	1,3
178	Somalia	1,1	180	Somalia	1,1

## ANLAGEN

Rang	Land	CPI 2008 Punktwert	Rang	Land	CPI 2007 Punktwert
1	Dänemark	9,3	1	Dänemark	9,4
1	Schweden	9,3	1	Finnland	9,4
1	Neuseeland	9,3	1	Neuseeland	9,4
4	Singapur	9,2	4	Singapur	9,3
5	Finnland	9,1	4	Schweden	9,3
5	Schweiz	9,1	6	Island	9,2
7	Island	8,9	7	Niederlande	9
7	Niederlande	8,9	7	Schweiz	9
9	Australien	8,7	9	Kanada	8,7
9	Kanada	8,7	9	Norwegen	8,7
11	Luxemburg	8,3	11	Australien	8,6
12	Österreich	8,1	12	Luxemburg	8,4
12	Hongkong	8,1	12	Großbritannien	8,4
<b>14</b>	<b>Deutschland</b>	<b>7,9</b>	14	Hongkong	8,3
14	Norwegen	7,9	15	Österreich	8,1
16	Irland	7,7	<b>16</b>	<b>Deutschland</b>	<b>7,8</b>
16	Großbritannien	7,7	17	Irland	7,5
18	USA	7,3	17	Japan	7,5
18	Japan	7,3	19	Frankreich	7,3
18	Belgien	7,3	20	USA	7,2
21	St. Lucia	7,1	21	Belgien	7,1
22	Barbados	7,1	22	Chile	7
23	Frankreich	6,9	23	Barbados	6,9
23	Chile	6,9	24	St. Lucia	6,8
23	Uruguay	6,9	25	Spanien	6,7
...	...	...	...	...	...
...	...	...	...	...	...
...	...	...	...	...	...
171	Republik Kongo	1,7	168	Laos	1,9
171	Äquatorialguinea	1,7	172	Afghanistan	1,8
173	Guinea	1,6	172	Tschad	1,8
173	Tschad	1,6	172	Sudan	1,8
173	Sudan	1,6	175	Tonga	1,7
176	Afghanistan	1,5	175	Usbekistan	1,7
177	Haiti	1,4	177	Haiti	1,6
178	Irak	1,3	178	Irak	1,5
178	Burma/Myanmar	1,3	179	Myanmar	1,4
180	Somalia	1,1	179	Somalia	1,4

Rang	Land	CPI 2006 Punktwert	Rang	Land	CPI 2005 Punktwert
1	Finnland	9,6	1	Island	9,7
1	Island	9,6	2	Finnland	9,6
1	Neuseeland	9,6	2	Neuseeland	9,6
4	Dänemark	9,5	4	Dänemark	9,5
5	Singapur	9,4	5	Singapur	9,4
6	Schweden	9,2	6	Schweden	9,2
7	Schweiz	9,1	7	Schweiz	9,1
8	Norwegen	8,8	8	Norwegen	8,9
9	Australien	8,7	9	Australien	8,8
9	Niederlande	8,7	10	Österreich	8,7
11	Österreich	8,6	11	Niederlande	8,6
11	Luxemburg	8,6	11	Großbritannien	8,6
11	Großbritannien	8,6	13	Luxemburg	8,5
14	Kanada	8,5	14	Kanada	8,4
15	Hongkong	8,3	15	Hongkong	8,3
<b>16</b>	<b>Deutschland</b>	<b>8,0</b>	<b>16</b>	<b>Deutschland</b>	<b>8,2</b>
17	Japan	7,6	17	USA	7,6
18	Frankreich	7,4	18	Frankreich	7,5
18	Irland	7,4	19	Belgien	7,4
20	Belgien	7,3	19	Irland	7,4
20	Chile	7,3	21	Chile	7,3
20	USA	7,3	21	Japan	7,3
23	Spanien	6,8	23	Spanien	7
24	Barbados	6,7	24	Barbados	6,9
24	Estland	6,7	25	Malta	6,6
...	...	...	...	...	...
...	...	...	...	...	...
...	...	...	...	...	...
154	Äquatorialguinea	2,1	144	Tadschikistan	2,1
154	Usbekistan	2,1	151	Angola	2
156	Bangladesch	2,0	152	Elfenbeinküste	1,9
156	Tschad	2,0	152	Äquatorialguinea	1,9
156	Demokratische Republik Kongo	2,0	152	Nigeria	1,9
156	Sudan	2,0	155	Haiti	1,8
160	Guinea	1,9	155	Myanmar	1,8
160	Irak	1,9	155	Turkmenistan	1,8
160	Myanmar	1,9	158	Bangladesch	1,7
163	Haiti	1,8	158	Tschad	1,7



## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2020 und -2021

Fax 0711 5401-2025

E-Mail [stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de)

2010

